

# Reglement der Online-Wettbewerbe der 68. Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen

## 30. April — 9. Mai 2022

1. Die Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen sind ein unabhängiges Festival, das von der Internationalen Föderation der Filmproduzenten-Verbände (FIAPF) akkreditiert ist und nach den FIAPF-Regeln sowie dem Reglement der Kurzfilmtage ausgerichtet wird. Die Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen führen durch: Online-Wettbewerbe (Internationaler Online-Wettbewerb, Deutscher Online-Wettbewerb) sowie Wettbewerbe vor Ort in Oberhausen (international, deutsch, internationaler Kinder- und Jugendfilm, NRW, Deutscher MuVi-Preis, mit separaten Reglements). Darüber hinaus werden kuratierte Programme gezeigt. Einreichschluss für die Online-Wettbewerbe ist der **3. Januar 2022** (Eingang). Die Einreichung kann nur über unsere Website erfolgen. Wiederholte Einreichung ist nicht möglich. Der Eingang der Einreichung kann nicht bestätigt werden. Es ist nicht möglich, einen Film sowohl für einen Online-Wettbewerb als auch für einen Wettbewerb vor Ort einzureichen, weder gleichzeitig noch in aufeinander folgenden Jahren. Einreichungen können nach der schriftlichen Bestätigung der Teilnahme durch die Einreichenden nicht mehr von den Wettbewerben zurückgezogen werden. **Für alle Wettbewerbe gilt: Die Einreichung der ersten fünf Arbeiten eines Einreichenden ist kostenfrei. Ab der sechsten Einreichung fällt eine Bearbeitungsgebühr von 20 Euro pro Film an.**
2. Veranstalterin der Kurzfilmtage ist die Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH. Gesellschafterin der gGmbH ist die Stadt Oberhausen. Hauptförderer ist das Land Nordrhein-Westfalen.
3. **Internationaler Online-Wettbewerb:** Der Internationale Online-Wettbewerb soll ohne Rücksicht auf nationale Repräsentanz die künstlerische Entwicklung, besonders die neuen Tendenzen, des internationalen Kurzfilms zur Diskussion stellen. Es können Arbeiten jeden Genres bis zu einer Länge von 35 Minuten gezeigt werden. Die Auswahlkommission behält sich in seltenen Ausnahmefällen vor, längere Filme zuzulassen. **Die Arbeiten dürfen vor der Vorführung bei den Kurzfilmtagen auf keinem anderen deutschen Festival gezeigt worden sein.** Zum Internationalen Online-Wettbewerb angemeldete Beiträge müssen nach dem 1. Januar 2021 fertig gestellt worden sein. Einreichungen für den Internationalen Online-Wettbewerb müssen bis zum **3. Januar 2022** über unsere Website erfolgt sein. Geeignete Einreichungen können auch für den Internationalen Kinder- und Jugendfilmwettbewerb (keine Premiere notwendig) berücksichtigt werden. Außerdem behalten sich die Kurzfilmtage vor, Filme, die auf anderen Festivals Preise erhalten haben, für das Programm „Preisträger anderer Festivals“ auszuwählen. Für den Internationalen Online-Wettbewerb werden Filme gesichtet, deren Produktionsland (Sitz der Produktion) nicht Deutschland ist. Dazu gehören auch Koproduktionen mit Deutschland. **Koproduktionen mit Deutschland müssen für den Internationalen Online-Wettbewerb eingereicht werden.** Sie werden dann sowohl für den Internationalen als auch den Deutschen Online-Wettbewerb in Betracht gezogen. Ausgewählte Filme müssen als File vorliegen. Details werden nach der Auswahl für die Wettbewerbe mit den Filmemacher\*innen geklärt.
4. **Deutscher Online-Wettbewerb:** Zugelassen sind Arbeiten, die in Deutschland oder koproduziert wurden (Sitz der Produktion). **Koproduktionen mit Deutschland müssen für den Internationalen Online-Wettbewerb eingereicht werden.** Sie werden dann sowohl für den Deutschen als auch den Internationalen Online-Wettbewerb in Betracht gezogen. Es können Filme jeden Genres bis zu einer Länge von 45 Minuten gezeigt werden. Die Auswahlkommission behält sich in seltenen Ausnahmefällen vor, längere Filme zuzulassen. Zum Deutschen Online-Wettbewerb angemeldete Beiträge müssen nach dem 1. Januar 2021 fertig gestellt worden sein. Einreichungen für den Deutschen Online-Wettbewerb müssen bis zum **3. Januar 2022** über unsere Website erfolgt sein. Geeignete Einreichungen können auch für den Internationalen Kinder- und Jugendfilmwettbewerb und den NRW-Wettbewerb (keine Premiere notwendig) berücksichtigt werden. Außerdem behalten sich die Kurzfilmtage vor, Filme, die auf anderen Festivals Preise erhalten haben, für das Programm „Preisträger anderer Festivals“ auszuwählen. Die Filme dürfen für keinen anderen Wettbewerb der Kurzfilmtage eingereicht werden. Ausgewählte Filme müssen als File vorliegen. Details werden nach der Auswahl für die Wettbewerbe mit den Filmemacher\*innen geklärt. **Für die Teilnahme am Deutschen Online-Wettbewerb ist keine Festivalpremiere notwendig.**
5. **Online-Präsentation:** Im Rahmen der Partnerschaft zwischen den 68. Internationalen Kurzfilmtagen Oberhausen und der Screening-Plattform Filmchief stehen die für die Online-Wettbewerbe ausgewählten Arbeiten zwischen dem 30. April und 3. Mai 2022 jeweils 48 Stunden lang zur Verfügung. Die preisgekrönten Filme werden am 8./9. Mai im Rahmen der Präsentation der preisgekrönten Filme 24 Stunden lang online verfügbar sein. Die Zahl der Zuschauer\*innen ist nicht begrenzt. Das Angebot ist nur für Inhaber\*innen eines Festivalpasses oder einer Festival-Akkreditierung zugänglich. Die Online-Vorführung der Arbeiten ist für das Festival umsonst. Alle ausgewählten Werke werden im oben genannten Rahmen weltweit verfügbar sein. Alle Online-Präsentationen werden passwortgeschützt sein.
6. **Auswahl:** Die Auswahl wird den Einreichenden Mitte Februar 2022 mitgeteilt. Eine ausgewählte Arbeit darf nach der schriftlichen Bestätigung der Teilnahme durch die Einreichenden nicht mehr vom jeweiligen Wettbewerb zurückgezogen werden. Falls Beiträge nach der Auswahl eine\*n neue\*n Rechteinhaber\*in erhalten, muss den Kurzfilmtagen Zustimmung dieser Person zur Teilnahme am Wettbewerb übermittelt werden. **Es werden keine Leihmieten für Wettbewerbsbeiträge gezahlt.**
7. **Online-Preise:**  
Die Jury des Internationalen Online-Wettbewerbs vergibt folgende Preise:  
— den Großen Online-Preis der Stadt Oberhausen, dotiert mit 5.000 €  
— den Online-Hauptpreis, dotiert mit 2.000€  
— den e-flux-Preis, dotiert mit 3.000 €  
Die Jury des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen vergibt einen Preis im Internationalen Online-Wettbewerb, dotiert mit 3.000 €.  
Die Ökumenische Jury vergibt einen Preis.  
Die Jury des Deutschen Online-Wettbewerbs vergibt den Preis des Deutschen Online-Wettbewerbs, dotiert mit 2.500 €.

## Reglement der Online-Wettbewerbe der 68. Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen 30. April — 9. Mai 2022

Alle Preise sind für die Filmemacher\*innen bestimmt.

8. Video Library: Alle eingereichten Sichtungslinks, Basisangaben und Kontakt-E-Mails zu den Filmen sind automatisch Bestandteil der Video Library. Die Sichtungslinks stehen den Akkreditierten zur individuellen Sichtung zur Verfügung, sofern dem Festival nicht bis zum 30. März 2022 (Eingang) eine anders lautende schriftliche Verfügung vorliegt. Die Video Library ist passwortgeschützt; Zugang haben ausschließlich Akkreditierte während des Festivals vor Ort sowie online bis zum 10. Juni 2022. Der Zugang ist für Akkreditierte frei. Es erscheint ein Online-Marktkatalog mit einer Kurzbeschreibung der Beiträge und den passwortgeschützten Kontaktadressen. Die Teilnahme an der Video Library ist kostenfrei. Das Festival verpflichtet sich, gemäß den FIAPF-Regularien, von den Rechteinhaber\*innen eine Einwilligung für jede zusätzliche Nutzung ihres Films einzuholen.
9. Mit der Einreichung Ihres Films/Ihrer Filme zu den Kurzfilmtagen gestatten Sie uns, die von Ihnen angegebenen Daten zum Zweck der Abwicklung der Kurzfilmtage (Festival, Verleih und Archiv) zu verarbeiten. Diese Einwilligung ist die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) EU-Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO). Ihre Daten werden nur solange gespeichert, wie sie für den o.g. Zweck erforderlich sind und nicht an Dritte weitergegeben. Nähere Informationen zum Datenschutz und zu Ihren Rechten nach der DSGVO erhalten Sie auf [www.kurzfilmtage.de](http://www.kurzfilmtage.de) unter „Datenschutz“.
10. Dieses Reglement wird in deutscher und englischer Sprache herausgegeben. In Zweifelsfällen entscheidet die deutsche Fassung.